

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	EUR	2012 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.656.960,98		14.638
ab) Vorjahr	0,00		0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.150.016,09		962
c) von anderen Zuschussgebern	1.310.997,03		692
		17.117.974,10	16.292
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	75.000,00		75
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	307.270,89		228
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		0
		382.270,89	303
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	559.952,90		734
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	55.000,00		40
		614.952,90	774
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	451.220,00		294
b) Erträge für Weiterbildung	29.061,50		27
c) Übrige Erträge	0,00		0
		480.281,50	321
5. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-144.785,64	63
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	7.167,66		28
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	124.305,04		75
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	759.704,56		708
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 472.058,57 (Vj. EUR 426.027,95)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 32.220,98 (Vj. EUR 0,00)			
		891.177,26	811
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schriftum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	334.254,90		388
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	645.894,69		607
		980.149,59	995
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	8.862.367,02		9.345
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.693.634,57		2.757
davon: für Altersversorgung EUR 1.404.215,01 (Vj. EUR 1.424.004,57)			
		11.556.001,59	12.102
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		432.108,57	396
Übertrag:		6.373.611,26	5.071

	EUR	EUR	2012 TEUR
Übertrag:		6.373.611,26	5.071
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.181.541,82		765
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	274.933,07		367
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	498.393,43		473
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.168.492,86		1.948
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	381.836,89		376
f) Betreuung von Studierenden	552.215,00		482
g) Andere sonstige Aufwendungen	787.631,57		712
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 469.961,37 (Vj. EUR 336.788,26)			
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vj. EUR 185.216,83)			
	5.845.044,64		5.123
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.856,81	11
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.083,02	5
davon: Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangs- vorschriften zum BilMoG) EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		513.340,41	-46
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0
18. Sonstige Steuern		148,00	0
19. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		513.192,41	-46
20. Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag		-1.365.968,05	-1.491
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		136.545,56	257
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		349.972,25	216
23. Veränderung der Nettoposition		-74.000,00	130
24. Bilanzverlust		-1.140.202,33	-1.366

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

Anhang für 2013

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 NHG. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 3. Satz NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über mittelgroße Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsens" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltende Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten.

Die Bestände an Roh-, **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein **Kapital** festgesetzt. Der Hochschule sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben wie auch in den Vorjahren keine Mittel auf Dauer zur Verfügung gestellt worden.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen und Alterszeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibeperioden der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 3.1) dargestellt.

In den Anlagen im Bau ist ein Industrieroboter bilanziert. Da die Betriebsbereitschaft bereits in 2009 hergestellt war, eine Inbetriebnahme jedoch bis zum Ende des Geschäftsjahr 2013 noch nicht erfolgte, wurde neben der außerplanmäßigen Abschreibung aus 2011 in Höhe von 25 % der historischen Anschaffungskosten jeweils weitere 12,5 % für die Jahre 2012 und 2013 wertberichtigt.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit EUR 5.500,00, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 36.015, Jahresüberschuss TEUR 2.082 (2013)) beteiligt, um den Studierenden günstige Wohnungen in der Nähe der Hochschule anbieten zu können. Weiter hält die Hochschule aus dem Körperschaftsvermögen über eine Mitgliedschaft Anteile an der Metropolregion GmbH in Höhe von EUR 410,72.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 2.991 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 1.705 im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konten sowie ein Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank mit TEUR 1.169.

Darstellung der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung				
	Hochschule Gesamt TEUR	Nicht wirtschaft- licher Bereich TEUR	Wirtschaftlicher Bereich TEUR	
Erträge	19.020	18.540	480	
Aufwendungen	-18.509	-18.156	-353	
Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen	511	384	127	
Erträge aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	472	472	0	
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-470	-470	0	
Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen	513	386	127	Zuführung / Entnahmen Rücklagen

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Bei Projekten, die vorher begonnen wurden und bei denen die Auftraggeber die Gemeinkosten nicht tragen, gehen die Projekte zu Einzelkosten in die Trennungsrechnung ein.

Eigenkapital

	01.01.2013 EUR	Einstellun- gen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2013 EUR
Entwicklung Nettoposition	-842.000,00	74.000,00	0,00	-768.000,00
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	55.346,27	101.942,88	15.684,52	141.604,63
Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	157.476,21	248.029,37	120.861,04	284.644,54
Bilanzverlust	-1.365.968,05	225.765,72	0,00	-1.140.202,33
Summenangaben	-1.995.145,57	649.737,97	136.545,56	-1.481.953,16

Rückstellungen

Die mit TEUR 815 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich nach Beträgen wie folgt auf: TEUR 409 (im VJ TEUR 400) für Altersteilzeit, TEUR 371 (im VJ TEUR 433) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 26 (im VJ TEUR 22) Kosten für den Jahresabschluss und TEUR 9 (im VJ TEUR 9) für Jubiläumsverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Es sind keine Sicherheiten gebildet.

Erläuterungen zur GuV

Mit Einführung der 3. Auflage der "Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen" des MWK (Stand 1. Oktober 2010) mit Erlass vom 1. November 2010 wurde u. a. die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung geändert.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 17.500. Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 14.732 (aus Mitteln des Fachkapitels TEUR 14.656, aus Mitteln des Finanzplans TEUR 75), aus Sondermitteln TEUR 1.457 (laufende Aufwendungen TEUR 1.150, Investitionen TEUR 307) und von anderen Zuschussgebern TEUR 1.310 (laufende Aufwendungen TEUR 1.310, Investitionen TEUR 0).

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 480 und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragstätigkeit (TEUR 451).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 26.393,21 sonstige periodenfremde Erträge enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. EUR 83.288,14 enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten Personalaufwendungen EUR 5.384,32, Personalnebenkosten EUR 19.116,53, Reisekosten EUR 9.057,68 und sonstige Aufwendungen EUR 43.637,21, die bereits in Vorjahren entstanden sind.

Ergänzende Angaben

Anzahl der Beschäftigten in 2013

	01.01.2013	01.04.2013	01.10.2013	31.12.2013	Ø
Beamte	40	42	40	40	41
Verwaltung einer Professur	5	4	5	5	5
Professoren im Angestelltenverh.	7	7	7	7	7
Gastprofessoren	5	9	8	9	8
Beschäftigte	144	140	132	137	138
abgeordnete Beschäftigte	1	1	1	1	1
Studentische Hilfskräfte	117	27	36	112	73
Wissenschaftl./künstlerische Hilfskräfte	20	9	8	16	13
Auszubildende	7	5	5	5	6
	346	244	242	332	292

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Präsidium

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Dr. Hubertus von Amelunxen	01.10.2010 – 31.10.2013
Nikolas Lange (m.d.W.d.G.b.)	01.11.2013 b.a.W.

Hauptberufliche Vizepräsidentin / Hauptberuflicher Vizepräsident	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Lutz Röttger, (m.d.W.d.G.b.)	15.10.2012 - 31.03.2013
Nikolas Lange	01.04.2013 - 31.03.2019

Vizepräsidentin / Vizepräsident für Lehre, Studium und Professionalisierung	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Ulrich Plank	01.08.2012 - 31.08.2013
Prof. Dr. Annette Tietenberg	01.09.2013 - 31.08.2015

Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Dr. Ulrike Bergermann	01.01.2011 - 31.08.2013
Dr. Frauke Stiller	01.09.2013 - 31.08.2015

Vizepräsident für Internationales	
<u>Name</u>	<u>Amtszeit</u> von bis
Prof. Ulrich Eller	01.08.2012 - 31.08.2013
Prof. Wolfgang Ellenrieder	01.09.2013 - 31.08.2015

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 475.043,11.

Senat

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte HBK – Mitglieder an (gewählt nach Statusgruppen Professoren, Mittelbau, Studierende und Mitarbeiter; Verhältnis 7: 2: 2: 2).

Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sind und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und einem Vertreter des MWK.

Folgende Mitglieder wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt:

- Prof. Dr. Wulf Herzogenrath, Direktor der Kunsthalle Bremen (Vorsitzender), Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Dr. Angelika Nollert, Direktorin Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design Nürnberg (stellvertretende Vorsitzende), Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Norbert Gabrysch, Vorstandsvorsitzender wirDesign Communications AG, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2016;
- Prof. Dr. Clemens Fuest, Oxford University Centre Business Taxation, Saïd Business School, Amtszeit 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015;

- Prof. Ulrike Stoltz, Professorin für Typografie an der HBK, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2016;
- Ministerialrätin Dr. Barbara Hartung, Leiterin des Referates 22, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Walter Hirche, Minister a. D., Amtszeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014.

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Festhonorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt laut Rahmenvertrag EUR 17.183,12 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingvertrag Kopierer, Canon Deutschland GmbH, monatlich EUR 981,20 vom 1. November 2012 bis 31. August 2013, Folgevertrag vom 1. September 2013 bis zum 30. November 2018 monatlich EUR 2.426,80.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Braunschweig, 16. Dezember 2014

Nikolas Lange (m.d.W.d.G.b.), Präsident

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig
Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2013 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	305.234,21	0,00	0,00	0,00	305.234,21	301.983,21	2.032,00	0,00	304.015,21	1.219,00	3.251,00
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.337.404,97	340.001,63	155.374,95	0,00	5.522.031,65	4.755.407,97	268.318,63	143.534,95	4.880.191,65	641.840,00	581.997,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.601.482,15	129.959,74	224.223,02	0,00	2.507.218,87	1.734.026,44	144.935,74	196.113,02	1.682.849,16	824.369,71	867.455,71
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.577,66	0,00	0,00	0,00	134.577,66	50.466,61	16.822,20	0,00	67.288,81	67.288,85	84.111,05
	8.073.464,78	469.961,37	379.597,97	0,00	8.163.828,18	6.539.901,02	430.076,57	339.647,97	6.630.329,62	1.533.498,56	1.533.563,76
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	5.910,72	0,00	0,00	0,00	5.910,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.910,72	5.910,72
	8.384.609,71	469.961,37	379.597,97	0,00	8.474.973,11	6.841.884,23	432.108,57	339.647,97	6.934.344,83	1.540.628,28	1.542.725,48

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.635.000	14.656.960	21.960
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	1.150.016	-349.984
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	1.310.997	810.997
Zwischensumme 1.:	16.635.000	17.117.973	482.973
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	75.000	75.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	300.000	307.270	7.270
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	375.000	382.270	7.270
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	650.000	559.952	-90.048
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	55.000	5.000
Zwischensumme 3.:	700.000	614.952	-85.048
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge aus Aufträgen Dritter	1.000.000	451.220	-548.780
b) Erträge aus Weiterbildung	20.000	29.061	9.061
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.020.000	480.281	-539.719
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	-144.786	-444.786
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	7.168	-42.832
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	124.305	64.305
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	700.000	759.705	59.705
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	280.000	472.059	192.059
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	32.220	-67.780
Zwischensumme 7.:	810.000	891.178	81.178
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	350.000	334.255	-15.745
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	645.894	145.894
Zwischensumme 8.:	850.000	980.149	130.149
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.300.000	8.862.367	-437.633
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.830.000	2.693.634	-136.366
(davon: für Altersversorgung)	1.420.000	1.404.215	-15.785
Zwischensumme 9.:	12.130.000	11.556.001	-573.999
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300.000	432.108	132.108

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.800.000	1.181.541	-618.459
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	274.933	-125.067
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	570.000	498.393	-71.607
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100.000	2.168.493	68.493
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	381.837	-68.163
f) Betreuung von Studierenden	440.000	552.215	112.215
g) Andere sonstige Aufwendungen	700.000	787.632	87.632
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	300.000	469.961	169.961
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.460.000	5.845.044	-614.956
12. Erträge aus Beteiligungen	100	0	-100
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	5.857	-14.143
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	21.083	21.083
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120.100	513.340	393.240
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	200	148	-52
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	119.900	513.192	393.292
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-687.050	-1.365.968	-678.918
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	136.546	136.546
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-349.972	-349.972
23. Veränderung der Nettoposition	0	-74.000	-74.000
24. Bilanzgewinn/-Verlust	-567.150	-1.140.202	-573.052

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich zum Jahresabschluss 2013 der HBK

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwartet (TEUR 120). Tatsächlich wurde ein Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 513 erzielt und so konnte der Bilanzverlust auf TEUR 1.140 gemindert werden.

Ertragsseitig resultieren nennenswerte Abweichungen von der Planung bei den Sondermitteln des Landes aus anderen Fachkapiteln. Die Tatsache, dass der Fortschritt des Mensaumbaus zum 31. Dezember 2013 noch nicht soweit fortgeschritten war wie in der Planung berücksichtigt, führt zu einer Abweichung zwischen den Soll- und Istwerten (siehe Position 1.b) TEUR 350).

Bei den Positionen 1.c) und 4.a) wirkt sich die Tatsache aus, dass in dem überwiegend Drittmittel einwerbenden Institut für Transportation Design ein Wechsel von der Auftrags- zur Antragsforschung vorgenommen wurde. Dies führt zu andersartigen Erträgen, was zum Planungszeitpunkt 2011 noch nicht absehbar war.

Die geplanten Bestandsveränderungen der unfertigen Leistungen weisen einen Aufwand in Höhe von TEUR 145 auf, wohingegen ein Bestandsaufbau von TEUR 300 geplant war. Dies erklärt sich zum einen durch den Abschluss größerer Aufträge, der nicht durch neue Projekteinwerbungen kompensiert werden konnte, zum anderen durch die oben genannte Veränderung bei der Einwerbung von Drittmittelprojekten.

Aufwandsseitig resultiert die größte Differenz bei der Position „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ (TEUR -618). Grund hierfür ist maßgeblich, dass der geplante Umbau der Mensa erst im 2. Halbjahr begonnen wurde.

Der Personalaufwand konnte entgegen der Planung um TEUR 574 auf Grund der unterjährig begonnenen Bemühungen zur Konsolidierung reduziert werden.

Bericht zur Lage der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig 2013

1 Profil der HBK

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat im Jahr 2013 intensiv an der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans gearbeitet. Der vom Präsidium vorgelegte Entwurf wurde nach Befassung durch Hochschulrat und Senat am 28.05.2014 vom Senat beschlossen. Das Profil der HBK ist demnach folgendermaßen charakterisiert:

Die HBK ist die einzige Kunsthochschule Niedersachsens. Wie in ihrem Leitbild formuliert, bekennt sich die HBK zum Paradigma der Kunst als ihrem gemeinsamen Bezugsrahmen.

Die HBK ist ein lebendiger Organismus, der vom Ethos der Kunst und der Wissenschaft getragen wird. Sie definiert sich über die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie über eine gelebte Kultur der Verantwortung. Die HBK fordert und fördert das Recht auf Selbstbestimmung, den Gemeinschaftssinn, die offene Kritik, die Werte des Universalismus und den organisierten Skeptizismus. Die HBK vermittelt künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen, schärft ästhetisches Bewusstsein und leitet zum historisch-kritischen Denken an.

Die HBK tritt für ein Denken von den Rändern her und für eine größere Wertschätzung der Peripherie ein. Sie fokussiert sich nicht auf die traditionellen geographischen Zentren der Kunst. Sie schafft geistige Freiräume und offene Handlungsfelder, in denen sich Persönlichkeiten gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten und Geschwindigkeiten entwickeln können. Sie importiert und imitiert nicht unreflektiert gesellschaftlich anerkannte Größen, sondern bietet die Möglichkeit zur kritischen Diskussion gesellschaftlicher Wertevorstellungen und zur freien Selbstentfaltung auf einer soliden Basis.

Studierende an der HBK haben die einzigartige Möglichkeit, während ihres Studiums modellhaft zu erproben, wie Kunst, Design, Kunstvermittlung, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften im Kontext der Experiment-, Prozess-, Entwurfs- und der Realisierungsphasen von Gestaltungs- und Organisationsprozessen von Ausstellungs-, Film-, Theater-, Buch-, Zeitschriften-, Tagungs-, Interventions- und Beratungsprojekten ineinandergreifen. Sie werden für die verschiedenen Denk- und Handlungsweisen, Sprachen und Habituskonzepte innerhalb der Disziplinen sensibilisiert und damit auf die Kooperationsmöglichkeiten, aber auch die Konfliktfelder vorbereitet, die sie in späteren Tätigkeitsbereichen erwarten.

Die Vielfalt der Positionen und Arbeitsmöglichkeiten und ihre kritische Reflexion gestattet den Studierenden die Entwicklung einer eigenständigen Haltung bzw. künstlerischen Position. Darin liegt die gesellschaftliche Verantwortung von Kunst, Design und Wissenschaft. Diese Vielfalt zu gewährleisten, ist eine zentrale Aufgabe der HBK.

Die HBK definiert sich über starke Fachdisziplinen, deren Mitglieder bereit sind, über die Disziplinengrenzen hinweg zu lehren und forschen. Was traditionell in Bildungseinrichtungen getrennt gelehrt und erforscht wird, das Empirische, Prozess- und Handlungsorientierte, wie es Kunst und Design vertreten, und die sprachfixierte historisch-kritische Analyse, wie sie Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften praktizieren, wird an der HBK tagtäglich im gegenseitigen Bezug wahrgenommen und hinterfragt. Hieraus resultiert die Fähigkeit von Lehrenden und Studierenden, die Andersartigkeit der Disziplinen als gegenseitige Bereicherung wahrzunehmen und gemeinsame innovative Denk- und Handlungsansätze zu erproben.

2. **Geschäftsverlauf**

2.1 Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Wirtschaftsjahr 2013 enthält der Haushaltsplan 2013 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 14.710 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 195.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

- für laufende Zwecke TEUR	14.335 (14.493),
- für Bauunterhaltungsaufwand TEUR	287 (287),
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz TEUR	13 (13),
- und für Investitionen TEUR	75 (75)

Aus zentralen Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat die HBK im Jahr 2013 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von rd. TEUR 1.457 (2012: TEUR 1.190) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK in 2013 daneben über den Anteil in Höhe von TEUR 55 (2012: TEUR 40) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.311 (2012: TEUR 692) gebucht. Im Wesentlichen beinhaltet diese Summe TEUR 50 für das Professorinnenprogramm, TEUR 154 für das Projekt „QSL in Art“ (alle gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) sowie TEUR 107 für das Projekt „Graduiertenkolleg“, gefördert von der DFG, und TEUR 188 für das Projekt „Pedelection“, gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Erträge aus Aufträgen von Dritten betragen im Geschäftsjahr 2013 TEUR 451 (2012: TEUR 294). Die Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere durch Erlöse in den Projekten: Fahrzeugkonzepte (TEUR 208, Auftragssumme TEUR 208), Transformation der Mobilität (TEUR 100 Auftragssumme TEUR 100), Autonomes Fahren (TEUR 65, Auftragssumme 65) und Festival der Utopie (TEUR 50, Auftragssumme TEUR 50)

2.2 Organisation

Zur internen Organisation im Bereich Forschung und Lehre sind unterhalb von Präsidium und Senat drei Fachkommissionen gebildet: Freie Kunst (FK I), Gestaltung (FK II) und Kunst- und Medienwissenschaften (FK III). Es existieren zusätzlich studiengangsbezogene Institute bzw. Institutsabteilungen. Zukünftig sollen die Fachkommissionen aufgelöst und in Instituten neu organisiert werden, um Verantwortlichkeiten eindeutiger abgrenzen zu können.

Der Infrastrukturbereich unterteilt sich in Verwaltung und Zentrale Einrichtungen. In der Verwaltung wurde ein Präsidialbüro durch interne Personalumschichtung eingerichtet. Ein Konzept für die Neugestaltung des Zentrums für Qualität der Lehre (ZQL), das derzeit als Zentrale Einrichtung geführt wird, ist in Bearbeitung.

2.3 Studierende 2013

				01.01.2013	01.04.2013	31.12.2013
Studiengang	Abschluss	Haupt- bzw Nebenfac h	seit	WS 2012/13	SS 2013	WS 2013/14
Freie Kunst	Diplom			262	252	268
Aufbaustudium Bildende Kunst	Meisterschüler			47	18	42
KUNST.Lehramt	Bachelor	Hauptfach	WS 2012/13	13	13	29
Lehramt an Gymnasien, Kunst	Master of Education	Hauptfach	WS 2010/11	5	5	11
Darstellendes Spiel	Bachelor	Hauptfach	WS 2005/06	71	64	67
Darstellendes Spiel	Bachelor	Nebenfach	WS 2005/06	9	9	10
Lehramt an Gymnasien, Darstellendes Spiel	Master of Education	Hauptfach	WS 2008/09	19	16	19
Lehramt an Gymnasien, Darstellendes Spiel	Master of Education	Nebenfach	WS 2008/09	3	1	4
Kommunikationsdesign	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	99	91	107
Kommunikationsdesign	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	37	31	36
Zeitbasierte Medien	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	85	79	92
Communication Arts	Master of Arts		WS 2009/10	43	42	44
Industrial Design	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	73	69	73
Industrial Design	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	9	7	9
Transportation Design	Bachelor	Nebenfach	WS 2009/10	52	53	54
Industrial Design / Transportation Design	Master of Arts		SS 2010	26	25	35
Medienwissenschaften	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	159	144	182
Medienwissenschaften	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	103	117	115
Medienwissenschaften	Master of Arts		WS 2009/10	57	49	55
Kunstwissenschaft	Bachelor	Hauptfach	WS 2004/05	123	135	137
Kunstwissenschaft	Bachelor	Nebenfach	WS 2004/05	116	102	115
Kunstwissenschaft	Master of Arts		WS 2007/08	37	32	30
Promotionsstudium				19	20	30
Studiengänge in auslaufender Betreuung			ab			
Kunst - Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen		WS 2004/05	1	1	1
Gestaltendes Werken - Lehramt an Grund-/Haupt- und Realschulen	Staatsexamen	Langfach	WS 2004/05	0	0	0
Darstellendes Spiel - Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen		WS 2005/06	2	1	1
Darstellendes Spiel - Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen	Erweiterung s-fach	WS 2006/07	0	0	0
Kommunikationsdesign	Diplom		WS 2006/07	11	6	3
Industrial Design	Diplom		WS 2006/07	5	3	1
Medienwissenschaften	Magister	Hauptfach	WS 2006/07	17	15	15
Medienwissenschaften	Magister	Nebenfach	WS 2006/07	18	14	12
Kunstwissenschaft	Magister	Hauptfach	WS 2004/05	4	1	0
Kunstwissenschaft	Magister	Nebenfach	WS 2006/07	13	11	10
Kunstvermittlung	Bachelor	Hauptfach	WS 2012/13	20	18	13
Kunstvermittlung	Bachelor	Nebenfach	WS 2012/13	0	0	0
Gesamtzahl der Studienfälle				1558	1444	1620
Gesamtzahl der Studierenden				1127	1035	1155

Bachelor (of Arts)	Kunstwissenschaft	25
	Medienwissenschaften	22
	Industrial Design	19
	Kommunikationsdesign	12
	Kunstvermittlung	6
	Darstellendes Spiel	15
Master (of Arts)	Kunstwissenschaft	11
	Medienwissenschaften	11
	Communication Arts	4
	Industrial Design/ Transportation Design	1
Master (of Education)	Darstellendes Spiel	7
Diplom	Industrial Design	0
	Kommunikationsdesign	0
	Freie Kunst	33
Meisterschüler	Freie Kunst	18
Magister	Kunstwissenschaft	2
	Medienwissenschaften	1

2.4 Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Gestaltung und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Forschungsschwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme.

2.5 Studienstruktur-
entwicklung

Erhebliche Strukturveränderungen an der HBK haben sich durch die gesetzlich vorgeschriebene vollständige Umstellung der Studienstruktur aller Studiengänge auf Bachelor-/Master-Studiengänge bzw. auf den Bologna-konformen Diplomstudiengang Freie Kunst ergeben.

Folgende Studiengänge sind eingerichtet:

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung / Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	30.9.2020
Industrial Design (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013 Verlängerung läuft bis 30.09.2014. Studiengang läuft danach aus.
Transportation Design (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013 Verlängerung bis 30.09.2014. Studiengang läuft danach aus.
Bachelor Kommunikationsdesign (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013 Verlängerung bis 30.09.2014. Studiengang läuft danach aus.
Zeitbasierte Medien (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013 Verlängerung bis 30.09.2014. Studiengang läuft danach aus.
Kunstvermittlung / Kunst-Lehramt (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Nebenfächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013 Reakkreditierungsverfahren ausgesetzt bis zum 31.03.2015
Bachelor Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.9.2013 Vorläufige Verlängerung bis 30.09.2014; Akkreditierung mit Auflagen genehmigt bis 15.07.2015; Akkreditierung in Aussicht gestellt bis 15.07.2022

Freie Kunst Meister- klasse (Aufbaustudium)	Meister- schüler	1.10.2006	30.9.2013 Zunächst vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2014. Entscheidung im Oktober 2014 erwart- tet.
Freie Kunst (Diplom- studiengang, Haupt- fach)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.9.2013 Zunächst vorläufige Akkreditierung; Ent- scheidung im Oktober 2014
Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudien- gang, Hauptfach)	Master of Education	1.10.2009	30.9.2013 Reakkreditierungs- verfahren ausgesetzt bis zum 30.03.2015.
Communication Arts (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2013 Verlängerung läuft bis 30.09.2014 Studiengang läuft danach aus.
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach)	Master of Education	1.10.2008	30.9.2020
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2007	30.9.2013 Vorläufige Verlänge- rung bis 30.09.2014; Akkreditierung mit Auflagen genehmigt bis 15.07.2015; Akkreditierung in Aussicht gestellt bis 15.07.2022
Master Medienwissen- schaften (Master- studiengang, Haupt- fach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2012 Reakkreditierungs- verfahren ist abgeschlossen. Auflagenerfüllung wurde von der ZEvA bestätigt
Master Transportation Design (Masterstudien- gang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2013 Vorläufige Verlänge- rung läuft bis 30.09.2014 Studiengang läuft danach aus

Alle Studiengänge sind akkreditiert.

- 2.6 Leistungsspektrum, technische Ausstattung Die im Jahre 1997 gegründete Zentrale Recheneinrichtung, inzwischen umbenannt in Zentrale Einrichtung für Kommunikations- und Informationstechnologie (ZKI), wird nach wie vor in Personalunion durch den Leiter des Rechenzentrums der Ostfalia Hochschule für Angewandte

Wissenschaften auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen beiden Hochschulen geleitet. Die Zusammenarbeit mit der Ostfalia wird auf den Gebieten Multimedia, Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf Grundlage des seit 2011 unbefristeten Kooperationsvertrages fortgesetzt und intensiviert. Anwendungen und Dienste können künftig noch besser gebündelt und die IT-Infrastruktur kann von beiden Hochschulen gemeinsam noch effektiver genutzt werden.

Inzwischen ist die in 2011 begonnene Zusammenführung der Identitätsmanagement- und Authentifizierungssysteme der beiden Hochschulen abgeschlossen. Ziel dabei war es, sämtliche Anwendungssysteme der Hochschulen an den gleichen Authentifizierungsmechanismus anzubinden. Durch eine Zusammenführung der Systeme werden erhebliche Synergieeffekte erzielt. Die benötigten technischen Ressourcen müssen dann nicht mehr doppelt, sondern lediglich in einem größeren System vorgehalten werden.

Die im Frühjahr 2012 begonnene Modernisierung der Basis-IT-Infrastruktur wurde ebenfalls abgeschlossen. Der zentrale Netzwerkknoten (Layer-3-Switch) wurde ausgewechselt, der Maschinenraum der ZKI wurde mit einer neuen USV-Anlage ausgestattet und die aktiven Netzkomponenten auf dem gesamten Campus der HBK wurden ausgetauscht. Der Ausbau des WLAN ermöglicht seit März 2012 Eduroam an der HBK.

Ein weiteres Projekt der ZKI ist die Einführung der HBK-Card. Die HBK-Card wird als Dienst- und Studierendenausweis mit Lichtbild, Semesterticket, Bibliotheksausweis, Zugangsberechtigung zu Gebäuden und Räumen und zum neuen Copy-Print-System (CPS) sowie als elektronische Geldbörse zum Bezahlen in der Mensa und beim Drucken und Kopieren genutzt. Dazu wurden umfangreiche Änderungen und Modernisierungen an der IT-Infrastruktur vorgenommen und ein neues CPS-System an der Hochschule in Betrieb genommen. Die Chipkarte ist für die Studierenden der HBK bereits seit zwei Semestern in Betrieb. Die Einführung der Chipkarte für Beschäftigte folgt in Kürze.

Um den Herausforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein, wurden die Verwaltung von Hardware und Software von der Beschaffung bis hin zur Entsorgung optimiert. Dazu setzt die ZKI ein automatisiertes Desktop und Server Management (DSM) ein.

Daneben werden die Prozesse im Service Desk der ZKI überarbeitet und dokumentiert. Personelle Veränderungen in der Abteilung, eine breitere Servicepalette und technologische Veränderungen erfordern eine Restrukturierung, um die Qualität des Nutzersupports auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Bisher werden an der HBK für das Studierendenmanagement die GX-Anwendungen und die Online-Bewerbung der HIS GmbH eingesetzt. Mit der Einführung der HBK-Card wird eine Anpassung der bisher eingesetzten HIS-Anwendungen erforderlich. Im Anschluss an die Einführung der HBK-Card erfolgt daher die Migration von HIS auf HISinOne. Die gemeinsame Durchführung des Umstiegs durch die beiden Hochschulen führt hierbei zu erheblichen Synergieeffekten. Dieses Projekt wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Projektstart war im Jahr 2012 mit einer geplanten Laufzeit von bis zu vier Jahren. Das Campus-Management in HISinOne bildet alle Stationen des Student Lifecycle ab. Es begleitet den Prozess vom Interessenten zum Bewerber und zum zugelassenen Studierenden, unterstützt die Organisation des Studiums und der Prüfungsleistungen, sammelt das Feedback der Studierenden durch Evaluationsfunktionen und ist nach der Exmatrikulation die erste Anlaufstelle für Absolvent/inn/en. Nur durch die Einführung eines leistungsfähigen Campus-Management-Systems wird die HBK in der Lage sein, die durch die Bologna-reform entstandenen komplexen Geschäftsprozesse mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen.

In den kommenden Jahren hat die Bibliothek einen hohen Innovationsbedarf. Denn wenn die Migration auf LBS/ACQ 4 2014 erfolgt sein wird, besitzt die Bibliothek dennoch nur ein Bibliothekssystem, das einen ca. 10 Jahre zurückliegenden Stand darstellt. Die klassische Kataloglösung ist immer weniger in der Lage allein den Bestand von Bibliotheken abzubilden, weil Inhalte von Datenbanken sowie von Paketen elektronischer Zeitschriften nicht angemessen im Katalog abgebildet werden können und es daher immer mehr Bestände jenseits des Katalogs gibt. Diese Bestände gemeinsam mit dem Katalog zu

durchsuchen und damit unter einer gemeinsamen Oberfläche wieder zusammenzuführen, gestatten sogenannte Discovery-Systeme, deren Einsatz in den großen Bibliotheken gerade beginnt. Da der GBV bereits angekündigt hat, dass die Entwicklung einer Lösung für den gesamten Verbund ca. weitere 10-15 Jahre in Anspruch nehmen wird, könnte es aus Sicht der HBK Bibliothek (wie fast aller anderen Bibliotheken auch) sinnvoll sein, vorübergehend auf eine Teillösung zu setzen, wie sie z. B. eine eigene Ausgestaltung einer Vu-Find Umgebung bieten könnte. Hier sind Gespräche mit der TU-Bibliothek zu ggf. gemeinsamen Entwicklungen geplant, was Mit- bzw. Nachnutzungen ermöglichen und die Kosten erheblich senken würde.

Ebenso wird die Optimierung des Katalogs für mobile Endgeräte notwendig, da das Smartphone das bevorzugte Recherchetool Studierender auch in der HBK ist und die Bibliothek bisher keinen dafür optimierten OPAC anbieten kann. Hier würde sich evtl. in Kooperation mit der TU-Bibliothek die „BibApp“, das Ergebnis eines Projekts der Uni Lüneburg und der UB Hildesheim, kostensparend nachnutzen lassen.

Im Jahr 2013 konnten die Arbeitsplatzrechner der Mitarbeiter auf Desktop-Server-Management umgestellt werden, was langfristig die Wartungsaufwendungen senken wird. Außerdem wird die Anwendung dieses Systems auf den für HBK-Angehörige und Studierende zur Verfügung stehenden Rechnern der Bibliothek die Wiederherstellung der Ausgangsinstallation bei jedem Hochfahren garantieren.

Mit der Einführung der HBK-Card für Studierende war die händische Bearbeitung und Umstellung aller Nutzerkonten durch die Bibliotheksmitarbeiter/-innen verbunden. Dies konnte erfolgreich abgeschlossen werden, so dass nun die Daten der Studierenden direkt aus der Studierendenverwaltung in das lokale Bibliothekssystem eingespielt werden und nicht mehr händisch erfasst werden müssen. Mit der Einführung der HBK-Card ergeben sich im Bereich der Bibliothek verschiedene weitere Möglichkeiten für verbesserte und sichere Dienstleistungen, mit deren Realisierung 2014 begonnen werden soll: Die Nutzung der HBK-Card für Kopieren und Drucken erleichtert die Systembetreuung der Drucksysteme. Grundsätzlich bietet die HBK-Card die Möglichkeit, durch Anbindung an eine Kassenschnittstelle eine bargeldlose Begleichung von Mahngebühren zu ermöglichen. Dies würde ein LHO-gerechtes Kassensystem bedeuten. Nach Umstellung auf LBS 4 soll dies realisiert werden.

Die HBK hat mit Beginn des Wintersemesters 2011/12 eine **Zentrale Einrichtung Qualität in Lehre und Studium (ZQL)** errichtet. Die ZQL hat einen ersten Zwischenbericht zum Aufbau der Einrichtung und zur Entwicklung der Bundesprojekte „QSL in Art“ und „eCult“ erarbeitet und der Hochschulleitung vorgelegt. Im Zuge von hochschulinternen Organisationsveränderungen wurde die Abteilung 1 Qualitätsmanagement der ZQL im Dezember 2013 aufgelöst und deren Aufgaben teilweise verlagert. Die ZQL befindet sich seither in einem Restrukturierungsprozess. Ihre künftigen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten werden im Rahmen der Erarbeitung eines Beratungs- und Koordinierungskonzepts für die gesamte Hochschule definiert und die künftige Organisationsstruktur der ZQL angepasst.

In der ZQL sind die Einrichtungen der Abteilung 2 (International Office, Studienbezogene EDV-Entwicklung, Zentrale Studienberatung, Zentrale Studienkoordination, Studiengangsentwicklung) und der Abteilung 3 (Mediengestützte Lehr- und Lernangebote für Studierende und Lehrende und eCULT, Medienwerkstatt, überfachlicher Professionalisierungsbereich, Gasthörer- und Seniorenstudium, fachübergreifende Praktikumsfragen und Weiterbildung) sowie die career services und die studienbezogenen Evaluationen verblieben.

Das Qualitätsmanagement wurde in ein neu eingerichtetes Präsidialbüro integriert und somit zur Leitungsaufgabe erklärt. Die Gleichstellungsarbeit erfolgt weiterhin im Sinne des gendermainstreaming in der Qualitätssicherung.

2.7 Personalstatistik (Teil- und Vollzeitpersonal in Vollzeitäquivalenten am 01.01.2013 und am 31.12.2013)

(Einschl. Drittmittelpersonal und Personal aus Studiengebühren finanziert, ohne Personal in der Freiphase der Altersteilzeit).

	insgesamt		Freie Kunst		Gestaltung		Kunst- u. Medienwissenschaften	
	01.01.13	31.12.13	01.01.	31.12.	01.01.	31.12.	01.01.	31.12.
Professuren	46	47	22	23	13	13	11	11
Künstl./Wiss. Mitarbeiter	34,6	36,58	10,13	9,5	15,77	16,08	8,7	11
Gastprofessoren*	6,5	9,0	2,0	3,0	4,5	5,0	0	1
hauptamtlich künstl./Wiss. Pers.	87,1	92,58	34,13	35,5	33,27	34,08	19,7	23,0
Mitarb. im Techn. Dienst der Fachkommissionen	13,25	12,00	3	3	9,25	9,00	1	0
Infrastruktur	72,99	70,17						
(Davon: Bibliothekspersonal)	(7,75)	(7,75)						
Auszubildende	7	5						
Personal insgesamt	180,34	179,75						
Anzahl der Lehrbeauftragten	86	82						

*Gastwissenschaftler gem. § 35 II NHG, denen ausschl. Lehraufgaben im Umfang einer vollbeschäftigten Lehrperson übertragen worden sind.

Erläuterungen:

Die Übersicht umfasst nur Tarifpersonal und Beamte.

Beschäftigte studentische Hilfskräfte sowie künstl./wissenschaftl. Hilfskräfte sind nicht enthalten.

Durch Lehraufträge (einschl. unvergüteter bzw. teilvergüteter Gastprofessoren) wurden am 01.01.2013 insgesamt 316,5 SWS erbracht, davon waren 70 unvergütet.

Am 31.12.2013 waren es insgesamt 184 SWS, davon 68 unvergütet.

Im Rahmen der hochschulübergreifenden Schwerpunktprüfung des Auslastungsgrades der finanziellen Obergrenze wurde festgestellt, dass die HBK unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen die finanzielle Obergrenze knapp eingehalten hat. Es wird angestrebt, ab dem Wirtschaftsjahr 2015 die Auslastung der finanziellen Obergrenze durch regelmäßige unterjährige Prüfungen zu überwachen und dadurch deren Einhaltung zu gewährleisten.

2.8 Innovationspool gem. Zukunftsvertrag II

Die Hochschule hat 2013 entsprechend § 2 Absatz 7 des Zukunftsvertrages II einen Innovationspool in Höhe von 142.000 Euro, entsprechend 1 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels, eingerichtet. Mit diesem Betrag konnten zwei Professuren („Medienwissenschaften mit dem Schwerpunkt Geschichte und Theorie der Technik“ und „Kulturwissenschaft“) finanziert werden (91.500 Euro). Weiterhin wurde eine Stelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich des Kommunikationsdesigns, Online-Layout, eingerichtet (50.500 Euro). Als Vollzug der in der Zielvereinbarung III festgelegten Einsparauflage wird ab 2012 eine VZÄ 0,66645 E13 (36.696 Euro) als Ergänzung des Innovationspools zur Stärkung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses eingesetzt. Die Buchungen der Beträge erfolgten 2014.

Ein Berufungspool gem. § 2 Absatz 6 des Zukunftsvertrages II wurde eingerichtet. Aus diesem Berufungspool wurden 2013 Sachmittel in Höhe von 15.000 Euro sowie Hilfskraftmittel in Höhe von 2.1000 Euro im Rahmen einer Berufungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

2.9 Raum-
entwick-
lung

Gesamtfläche (qm)	01.01.2013	31.12.2013	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	15.656	15.552	-104
Zentrale Einrichtungen/ zentrale Dienste für Lehre und Forschung einschl. Verwaltung	5.970	5.970	0
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	7.054	7.054	0
gesamt	28.671	28.576	-104

Zusätzlich hat die Hochschule projektbezogen vom 15.06.2012 bis 31.03.2013 die Villa Amsberg (ca. 450m²) am Friedrich-Wilhelm-Platz (DFG Graduiertenkolleg) von der Nord/LB FM und vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet.

- 2.10 Entwicklung des Körperschaftsvermögens
- Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden künftig Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz1 NHG.

Das Körperschaftsvermögen hatte am 1.1.2013 einen Bestand von EUR 35.093,77. Es gab im Wirtschaftsjahr keine Veränderungen.

3. **Lage der Hochschule**

- 3.1 Vermögens- und Finanzlage
- Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.145 erhöht. Dies entspricht einer Veränderung von 19,8 %.

Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite hauptsächlich die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten (TEUR 1.637). Diese Erhöhung ist stichtagsbedingt und hängt mit den erhöhten Verbindlichkeiten (TEUR 1.227) zusammen. Die Vorräte verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 130. Diese Verminderung ist auf die Beendigung von Auftragsforschungsprojekten zurückzuführen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag vermindert sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 auf TEUR 1.482 (2012: TEUR 1.995). Als nennenswerte Veränderungen auf der Passivseite sind die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen (- TEUR 108) sowie die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge (TEUR 32) anzuführen.

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden folgendermaßen verwendet (Evaluationsbericht für das MWK vom 15.01.2014):

Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit-äquivalente	0,88
	Aufwand in Euro	39.677
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	43
	Wochenstunden	3.314
	Aufwand in Euro	47.724
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	"Vollzeit-äquivalente"	1,89
	Aufwand in Euro	62.601
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	16.324
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	55.827
Beschaffung Allgemeine-Geräteausstattung	Aufwand in Euro	1.066
Sonstiges *)	Aufwand in Euro	247.181
*) Als Ausgleichszahlung für anteilig der Technischen Universität Braunschweig (TU) zustehenden Studiengebühren wurden 2013 108.525 Euro als Gesamtbetrag an die TU abgeführt. 43.250 Euro wurden als Studienabschlussförderung verausgabt.		

3.2 Ertragslage

Die Ertragslage wird weitgehend von den Zuweisungen des Landes Niedersachsen bestimmt (im Berichtsjahr TEUR 16.189, Vorjahr TEUR 15.903).

Durch den Abschluss wesentlicher Antrags und Auftragsforschungsprojekte konnten die Erträge von anderen Zuschussgebern und die Umsatzerlöse auf TEUR 1.341 erhöht werden (2012: TEUR 1.013).

Das Planergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2013, das mit einem Gewinn (TEUR +120) kalkuliert war, wurde erheblich um TEUR +393 übertroffen. Das Defizit hat sich hierdurch auf TEUR 1.140 reduziert. Zur weiteren Reduzierung des Defizits hat die Hochschule neben dem Hochschulentwicklungsplan ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, um das Defizit in den nächsten fünf Jahren auszugleichen, ohne dass Kürzungen im Fächerspektrum in Betracht gezogen werden müssen.

Wesentliche Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen um TEUR 546 resultiert im Wesentlichen aus den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Auf einen noch nicht in Betrieb genommenen Fräsroboter wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,5 % auf die ursprünglichen Herstellungskosten vorgenommen.

4	Künftige Entwicklung der HBK	
4.1	Künftige Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse	<p>Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 12.11.2013 abgeschlossen haben, ist eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis zum Jahr 2018 gesichert. Durch eine Modifikation des Finanzierungssystems wird allerdings eine zusätzliche wettbewerbliche Komponente installiert, die umfangreichere Verschiebungen zwischen den Hochschulen ermöglicht. Demnach werden künftig die Zielvereinbarungen mit finanziellen Folgewirkungen verknüpft. Die Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 bis 2018 zwischen MWK und HBK werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 abgeschlossen. Von dem landesweiten Verfahren eines formelgebundenen Mittelbemessungssystems ist die HBK Braunschweig weiterhin ausgenommen.</p> <p>Als zusätzliche Zuführungen des Landes wird es ab dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel geben. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, so dass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage zu erwarten ist.</p>
4.2	Künftige Investitionen	<p>Investitionsplanung (Landesmittel, Antragsverfahren)</p> <p>Die Ansätze der Landeszuführungen für Investitionen (75 TEUR) und Bauunterhaltung (287 TEUR) werden in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht steigen. Um den Geräte- bzw. Gebäudebestand zu sichern, ist es somit wie in den Vorjahren notwendig, Umschichtungen der Landeszuführungen vorzunehmen oder zusätzliche Finanzmittel für Investitionen einzuwerben. Im Rahmen des vom Land Niedersachsen eingerichteten „Sondervermögens zum Abbau des Investitionsstaus durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ sind drei Gebäudesanierungsmaßnahmen bewilligt worden und werden mit einer Teilfinanzierung in Höhe von 50 Prozent gefördert.</p>
5	Risiken und Chancen	
5.1	Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	<p>Die Hochschule begrüßt die Stabilisierung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrags. Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmiteinnahmen ist die HBK Braunschweig unmittelbar von der Entwicklung der Landesfinanzen abhängig. Neben den unter 4. genannten Entwicklungen besteht das generelle Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, die sich insbesondere in Hinblick auf das verfassungsrechtlich verankerte Verbot der Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2020 ergibt.</p> <p>Die HBK Braunschweig beteiligt sich an dem zwischen Bund und Länder vereinbarten Maßnahmenpaket zur vorübergehenden Erhöhung der Studienplatzzahl (Hochschulpakt 2020). Für das Studienjahr 2014 wurden die Studienplätze in dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft und im reformierten Diplomstudiengang Freie Kunst um 10 erhöht. Da in den Vorjahren die zusätzlichen Studienplätze nur zum Teil ausgeschöpft wurden, werden die Zuwendungen entsprechend gekürzt.</p> <p>Das Institut für Transportation Design finanziert umfangreiche Projekte aus antrags- und auftragsinduzierten Mitteln Dritter. Hier besteht grundsätzlich das Risiko, dass Projektfinanzierungen nicht oder nur in geringerem Ausmaß fortgeführt werden können.</p>
5.2	Spezielle Verlustgefahren	<p>Mit der Einführung von Studienbeiträgen muss die HBK Braunschweig Beiträge an den Ausfallfonds, der zur Absicherung von Studiendarlehen dient, abführen. Diese Beiträge dürfen nicht aus dem Studienbeitragsaufkommen gezahlt werden. Die Belastung in Höhe von derzeit 2,5 % der zu erwartenden Beiträge in Höhe von rd. EUR 820.000 pro Jahr (ca. EUR 20.000) ist aus der Grundfinanzierung zu bedienen.</p> <p>Der Re-Investitionsbedarf in den Bereichen Ausstattung von Computer-Poolräumen (sowohl Neu- als auch Ersatzbeschaffungen) und wissenschaftliche Arbeitsplätze beträgt jährlich rd. EUR 34.000 (geschätzt).</p>

Für die Unterhaltung des neu errichteten WLAN-Netzes der HBK fielen Reinvestitionskosten in Höhe von rd. EUR 8.000 an, die auch künftig jährlich vorzuhalten sind.

Im Bereich der Re-Investitionen in Software kommen auf die HBK, die eine Vielfalt von hochwertiger Gestaltungs-Software vorhalten muss, weitere erhebliche Kosten zu. Reinvestitionen entstehen im Bereich der Hardware (Arbeitsplatzrechner in der Verwaltung und den Geschäftsstellen, Server, Storage, Backup, aktive Netzkomponenten und Peripherie) in Höhe von rd. EUR 32.000 (Schätzwerte). Für die SAP-Software (FI, HR, CO, PSM, BW, Security), HIS-GX Anwendungen, Sycat und Archiv fallen jährlich Fixkosten (Lizenzen, Basisbetrieb, etc.) in Höhe von rd. EUR 48.000 an. Jährliche Fixkosten entstehen ebenfalls für das Wissenschaftsnetz (DFN) und die Verbindungsleitungen zwischen den Hochschulstandorten von rd. EUR 44.000.

Die Migration der HIS-GX-Anwendungen zum Campus-Management (CM) mit HISinOne hat begonnen mit den Vorarbeiten in 2012 und verteilt sich auf die Folgejahre wie folgt: 2013 = EUR 60.000, 2014 = EUR 100.000, 2015 = EUR 120.000, 2016 = EUR 120.000 (geschätzt). Die CM-Einführung an der HBK erfolgt als gemeinsames Entwicklungsprojekt. Es werden nur die speziell für die HBK notwendigen Beratertage berechnet. Dies senkt den Kostenrahmen auf ca. 50% der Planwerte ab. Die o.g. Zeiträume können sich verschieben, da die Migration vom Stand der Entwicklung von HISinOne abhängig ist.

Die HBK erhält keinen Ausgleich für ihre jährlichen Abschreibungen (in 2013 = TEUR 432). Die in dem Landeszuschuss enthaltenen Investitionsmittel betragen in 2013 wie in den vergangenen Jahren TEUR 75. Der Werterhalt der in den letzten Jahren getätigten Geräte-Investitionen bzw. Updatekosten für spezielle Gestaltungssoftware können daraus nur zum geringen Teil bestritten werden. Durch die Bewilligung zusätzlich beantragter Investitionsmittel für Großgeräte gelang es in den letzten Jahren, über Neuanschaffungen/Ersatzbeschaffungen einen Teil des zwangsläufigen Reinvestitionsbedarfs zu bestreiten. Bei reduzierter Bewilligung von Großgeräten würden der Hochschule zusätzliche Verluste drohen.

Der für das Jahr 2013 angemeldete Bedarf an kleinen Um-, Neu- und Erweiterungsbauten beträgt EUR 2.609.500 (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Dach- und Fassadensanierung). Zusätzlich werden für dringend erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen gem. Baubedarfsnachweis EUR 977.800 geltend gemacht. Für die Bauunterhaltung werden derzeit jährlich EUR 287.000 zur Verfügung gestellt. Ergänzend erhält die HBK Sondermittel für zusätzliche Baumaßnahmen aus dem sog. Feuerwehrtopf des Landes in jährlich variierender Höhe. Insgesamt wird sich bei der abzusehenden Entwicklung des Landeszuschusses in den kommenden Jahren eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz ergeben, da der angestaute Nachholbedarf aus vorangegangenen Jahren nicht abgebaut werden kann.

Die bauliche Situation der Bibliothek lässt keine Erweiterung der Regalstellfläche im vorhandenen Baukörper zu. Die Regalkapazitäten sind bereits weitgehend ausgeschöpft. Trotz intensiver Bemühungen, eine optimale Nutzung der vorhandenen Regalflächen auch durch Teilauslagerungen ins Magazin zu erreichen, wird Ende 2015 ein Zustand erreicht sein, der die Neuaufnahme weiterer Bücher aus Kapazitätsgründen unmöglich macht. Es muss dringend zu einer Raumerweiterung kommen, die den Bedarf der nächsten 10 Jahre kalkuliert. Die Bibliothek hat bereits jetzt Raumbedarfe für weitere 50.000 Medien (reine Buchstellfläche also ca. 270 qm + ca. 300qm Bewegungs- und Nutzungsfläche). Eine Erweiterung der Bibliothek ist unbedingt so zu planen, dass darin auch Gruppenarbeitsräume und Carrels für vorübergehende Qualifikations- oder Forschungsarbeitsplätze (Abschlussarbeiten, Doktoranden etc.) vorzusehen sind. Aufgrund der akuten Raumnot in der Bibliothek haben bauliche Planungen für eine langfristige und eine Zwischenlösung begonnen. Zumindest eine Zwischenlösung muss bis Anfang 2016 realisierbar sein.

Die Verlängerung des § 52 a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ermöglicht die Fortsetzung der als Leistung der Bibliothek erbrachten Bereitstellung von elektronischen Semesterapparaten und Bildern in STUD.IP, eine direkte und notwendige Unterstützung der Lehre der HBK. Derzeit diskutierte Lösungen für eine allgemeine Wissenschaftsschranke im Urheberrecht wären in der Lage, diesen Servicebereich mit großem Nutzen für Forschung und Lehre dauerhaft abzusichern. Die Bibliothek der HBK unterstützt diese Bemühungen mit Nachdruck.

Die Bibliothek der HBK hat den niedrigsten Etatanteil pro Studierende/r im Vergleich aller Kunsthochschulen in Deutschland. Diese unzureichende Etatausstattung führt an der HBK dazu, dass bereits seit Jahren kein systematischer Bestandsaufbau gemacht werden kann. Der Grundbedarf an Informationsversorgung in den Bereichen Zeitschriften und Bücher kann nicht gedeckt werden. Es können immer nur die Publikationen gekauft werden, die akut im Forschungs- und Lehrbetrieb benötigt werden. Soll sich die HBK-Bibliothek zu einer verlässlichen wissenschaftlichen Bibliothek im Bereich Kunst entwickeln, sind eine Etatanhebung und eine personelle Verstärkung der Buchbearbeitung (Erwerbung/ Katalogisierung) erforderlich.

5.3 Chancen

Mit Blick auf die eigene Geschichte und das 50-jährige Bestehen sieht sich die HBK Braunschweig als eine Institution mit Entwicklungspotential.

Zahlreiche positive Beispiele zeigen die Attraktivität von Forschung, Kunst und Lehre an der HBK. Im Bereich der Forschung ragt die Einrichtung des DFG-Graduiertenkollegs „Das fotografische Dispositiv“ heraus. Die Bereitstellung von Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms sowie im Rahmen des Programms BS Projects stellt eine besondere Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben dar. Ausstellungen finden sowohl an der HBK als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Die verschiedenen Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolventen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

Ein wesentlicher Teil der zukünftigen Strategie zielt daher darauf, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu verbessern, so dass sich alle Potentiale entfalten können. Im Fokus stehen somit eine transparente Ressourcenallokation, eine klare Aufgabenverteilung, verlässliches Führungsverhalten und intensive Kommunikation.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um Drittmittelaktivitäten zu steigern, um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

6 **Sonstige Angaben**

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben:

Hochschulentwicklungsplan

Das Präsidium hat einen Hochschulentwicklungsplan vorgelegt, der nach Befassung durch den Hochschulrat und durch den Senat am 28.05.2014 beschlossen wurde.

Neubesetzung der Präsidentenstelle

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat das Verfahren zur Besetzung der Stelle der Präsidentin / des Präsidenten zunächst beendet. Beide von der Findungskommission vorgeschlagene Kandidatinnen hatten bei der Wahl im Senat am 30.04.2014 nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erzielen können. Das Verfahren zur Besetzung der Stelle wird im Herbst 2014 neu begonnen.

Beschluss des Präsidiums zur Aussetzung der Aufnahme in den bestehenden BA- und MA-Designstudiengänge

In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat das Präsidium der HBK in seiner Sitzung am 14.01.2014 beschlossen, die Aufnahme von Studierenden für die Studiengänge Kommunikationsdesign (Bachelor of Arts), Communication Arts (Master of Arts), Industrial Design (Bachelor of Arts), Industrial Design/Transportation Design (Master of Arts) zum Wintersemester 2014/15 einmalig auszusetzen.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die im Rahmen der laufenden Hochschulentwicklungsplanung beabsichtigte Weiterentwicklung und Zertifizierung dieser Studiengänge bis zum kommenden Wintersemester absehbar noch nicht abgeschlossen sein wird. Die bestehenden Studiengänge dürfen aus akkreditierungsrechtlichen Gründen nicht fortgesetzt werden.

Spätestens zum Studienbeginn im Wintersemester 2015/16 wird die Überarbeitung des Studienangebots im Design an der HBK abgeschlossen sein, so dass Immatrikulationen dann wieder möglich sind. Die HBK wird Studieninteressierte rechtzeitig vor der Bewerbungsphase informieren.

7 **Ausblick**

Mit dem Beschluss des Hochschulentwicklungsplans durch den Senat und der Verabschiedung eines internen Stellenplans durch das Präsidium wurden wichtige Grundlagen gelegt, um die strategische Neuausrichtung und die finanzielle Konsolidierung gleichermaßen anzugehen. Diese Schritte sollen auch in den kommenden Jahren konsequent weitergeführt werden.

Braunschweig, den 16.12.2014

Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 16. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haarmann
Wirtschaftsprüfer

Marenbach
Wirtschaftsprüfer